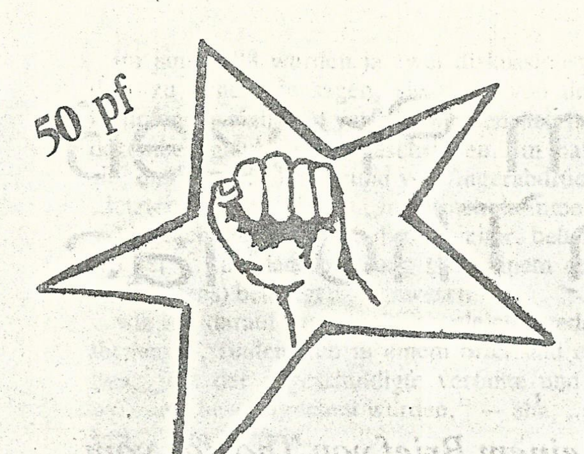


50 pf

Info 2

OKTOBER 1989

zum Prozeß gegen THOMAS

*zur Freilassung von Rolf
*zur Revision gegen Luiti
*zur Geschichte seit 86: Wie die Kiefernstraße zum „Terrornest" erklärt wurde…

DIE 5 GEFANGENEN AUS DÜSSELDORF:

Da wollen wir hin: Alle fünf Gefangenen in einer Gruppe mit anderen! Zur Zeit sind alle isoliert!



Chris Kluth   Luiti Hornstein   Thomas Kilpper   Rico Prauss   Andrea Sievering

*Schreibt den Gefangenen! Christian Kluth (Knast Bochum), Luitgard Hornstein (Hamburg), Rico Prauss und Andrea Sievering (beide in Stammheim) haben alle folgende Postadresse:
über OLG Stuttgart, Postfach 839, 7000 Stuttgart.
Tommis Postadresse lautet:

Zum Prozeß gegen Thomas

(siehe auch info 1!)

für uns geht es in den auseinandersetzungen rund um das verfahren gegen thomas im wesentlichen darum:
- daß wir es nicht zulassen wollen, daß weitere genossInnen aufgrund der konstruktionen der baw einfahren,
daß sie ihr konstrukt der „legalen mitgliedschaft in der raf" nicht durchziehen können.
- und die diskussion um die politik, die in diesem verfahren abgeurteilt werden soll, von heute aus wieder zu führen.
um diese beiden punkte wollen wir eine offene diskussion mit möglichst vielen menschen.

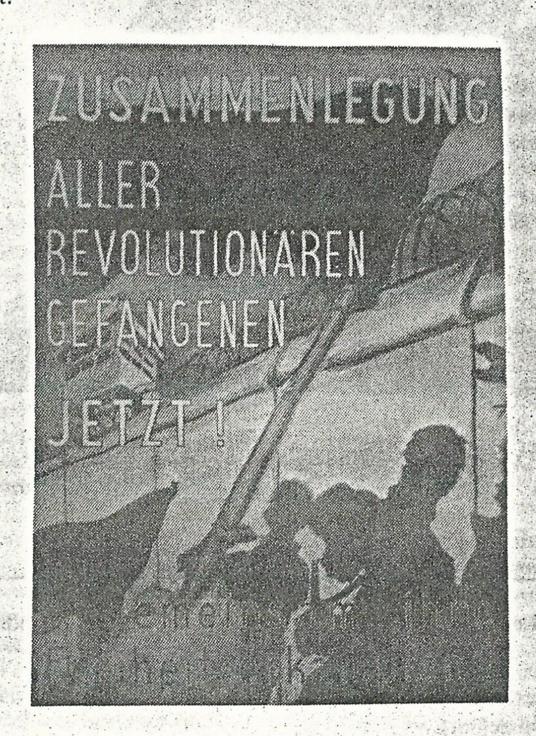
dieses info wollen wir dazu nutzen, unsere gedanken zur diskussion zu stellen. wir fänden es natürlich toll, wenn sich dieses info zu einem diskussionsforum mausern würde.

in den nächsten wochen wird es von uns aus diverse initiativen geben, wo es möglich sein wird, sich produktiv zu streiten, uns mit fragen zu löchern, ...

so wird z.b. am **10. november 89**, Ort: **zakk**, fichtenstr. 40, düsseldorf, eine **informations- und diskussionsveranstaltung** stattfinden (näheres dazu im nächsten info).

an allen prozeßtagen gegen thomas wird im anschluß an die verhandlung die **kellerkneipe in der kiefern 35** geöffnet sein. dort wird es dann essen und trinken geben und vor allem jede menge möglichkeit, miteinander zu reden.

der **prozeß** findet voraussichtlich **ab** donnerstag, den **23.11.89**, im prozeßbunker, tannenstraße, düsseldorf, statt.



Aus einem Brief von Thomas vom 28. Juli 89:

" ... „mitgliedschaft pur" (in 'kämpfenden einheiten'), ich denk das ist einer der schritte im verfahren jetzt, eben auch ohne konkrete tatbeteiligung oder aktion zum hohen urteil zu kommen, ohne lästige, widersprüchliche gutachter wie ockelmann, an denen mehr begriffen wird, als sie damit kurzfristig gewinnen... — und dann, wenn sie damit durchkommen, mit der „mitgliedschaft", gleich noch andere menschen reinziehen und die konstruktionen ausdehnen, die nächsten angeklagten präparieren.

.....

also, vom ganzen her, ein klassisches 129a verfahren, dh ohne den 129a, das 'organisations-delikt', wären sie auf dem völlig trockenen, „nur" durch den 129a werden die teile, die sie bringen, überhaupt verwertbar. wie ne klammer, die das ganze zusammenhält. ohne 129a bliebe als einziges delikt ein gefälschter junior-pass.

ansonsten haben sie: briefe, diskussions-papiere, pläne, unveränderte dokumente, broschüren, notiz-zettel, bücher usw... davon haben sie insgesamt ne ganze menge. zuviel. da sind auch fehler gelaufen, wo's auch was zu sagen gibt, woraus sie kommen usw... — dazu sage ich jetzt aber nichts. ich beschränke mich erstmal drauf, zu beschreiben, was sie draus machen, wie sie es bringen. (ist ne trockene angelegenheit, ich brösel da auch noch mehr dran rum, als klarer (über-)blick, aber so gehts halt erstmal nur. und muß auch mal sein, ihre seite....)

also, zu meiner „mitgliedschaft" sagen sie, „...während er sich in dem besetzten haus, kiefernstraße 1, aufhielt, hatte er engen kontakt zu den ebenfalls dort wohnenden raf-mitgliedern christian kluth, luitgard hornstein, eric prauss und andrea sievering. ... diese verbindung hält der angeschuldigte auch heute noch aufrecht...."

im selben haus wohnen,... aha! — sie rollen das von den beziehungen und zusammenhängen her auf, und „diese verbindung", die ich heute noch aufrechterhalte, das sind seit 2, 3 jahren ein paar postkarten, briefe — mehrfach zensiert — und daß ich den chris fünf oder sechs mal durch die trennscheibe sehen und reden konnte, luiti einmal, andrea und rico garnicht.

aber das reicht ihnen, um zu behaupten, ich hätte derselben „kämpfenden einheit" angehört wie die vier.

und weiter:" nach der verhaftung der gruppenmitglieder prauss und sievering ... übernahm der angeschuldigte die führung der „kämpfenden einheit" ". und sie konstruieren dann eine „gruppe um kilpper", „die ... bis zur festnahme des angeschuldigten zu keinem zeitpunkt weniger als fünf mitglieder (hatte). von ihnen sind nur tarnnamen bekannt." und: „diese namen konnten bislang nicht zugeordnet werden."

.....

im januar 88 wurden ja zwei diskussionspapiere gefunden, zu denen sie sagen, sie seien von den mitgliedern kämpfender einheiten verfasst worden. ich hab dir dazu im dezember glaub schon geschrieben. im haftbefehl sagen sie, daß ich (u.a.) aufgrund von fingerabdrücken darauf als „letzter besitzer" davon „in betracht komme". jetzt, in der anklageschrift, gehen sie direkt weiter, behauptet die baw, ich sei „...an der abfassung (von einem der papiere) ... (mindestens) beteiligt ..." gewesen.

wie sie darauf kommen?, : „**gleiche gedanken** zu den themen ... finden sich in einem brief und einer aufzeichnung, die der angeschuldigte verfaßte und die in seiner wohnung beschlagnahmt wurden." — aha, „gleiche gedanken...", mehr nicht.

„macht sich gedanken...", „stellt überlegungen an...", „befaßt sich mit dem themenkreis des terrorismus...", so zieht sich das durch die ganzen akten durch, ist das, was sie kriminalisieren.

zum beispiel finden sie pläne über das lka und sagen, „... er befaßte sich mit überlegungen, einen anschlag auf einrichtungen des lka zu verüben...", pläne, die ein paar tage vor meiner verhaftung einem architekturbüro abhandengekommen sein sollen, als da eine entrümpelung vom sägewerk war. — „befaßt sich mit überlegungen..." ach so. es gibt ja diesen begriff „anschlagsrelevante themen", da paßt das rein.

und sie bringen das quasi noch „erweitert" oder rundum, mit diesem begriff „themenkreis des terrorismus". das sagen sie ja bei mir im zusammenhang mit den broschüren, büchern und aktenordnern, die sie komplett bei mir abgeschleppt haben. also daraus würde man sehen können, daß ich mich eben mit diesem „themenkreis des terrorismus" befaßt habe.

kennt ihr die urteile aus den letzten prozessen, also stammheim und düsseldorf? das ist so irre, das sind über mehrere seiten einzig und allein auflistungen von politischen büchern und broschüren, die die genossen daheim hatten. vom kurdistan-report über atom-express bis angehörigen-info, alles drin, im urteil — das also der „themenkreis des terrorismus".

.....

dann, zu einem text sagen sie, es sei ein „diskussionspapier zwischen einer kämpfenden einheit und rara". rara ist eine holländische widerstandsgruppe, die mehrere militante angriffe gegen holländische multis gemacht hat. aus dem text geht das aber gar nicht hervor — und so interpretieren sie, bzw. sagen „inhaltliche und sprachliche übereinstimmungen" mit handschriftlichen aufzeichnungen lassen darauf schließen, daß ich der „deutsche gesprächspartner" der diskussion sei.

und zu rara machen sie es im kern genauso, also wie sie das hinbauen und konstruieren, eben weil es „inhaltliche übereinstimmungen" mit rara-texten wären, in dem aufgefundenen papier.und als „rara-text" ziehen sie einen redebeitrag von einer veranstaltung ran. diese veranstaltung war zum prozeß gegen einen genossen, der wegen „mitgliedschaft" in rara angeklagt war. also wie wenn sie hier redebeiträge von veranstaltungen zu raf-texten erklären, also quasi das „gesamt-raf"-konstrukt wenden sie hier in gleicher weise an. nur „holländisch" gedreht.

und weiter, um meinen „kontakt zu rara" sozusagen zu „belegen", ziehen sie eine kontrolle an der holländischen grenze heran, einreise in die brd. und zwar an dem tag, an dem selbiger, schon erwähnter prozeß begann. dreimal taucht das in den akten auf, ohne mehr dazu zu sagen, das heißt ein prozeßbesuch, den sie vermuten, wozu sie aber garnichts sagen, soll den kontakt zu rara untermauern oder beweisen. — aha! —

und die, mit denen ich bei der grenzkontrolle im auto saß, werden gleich mit ins visier genommen, werden in dem bka-vermerk von der kontrolle aufgeführt — und zu einer davon sagen sie in dem auswertungsbericht, „es ist davon auszugehen, daß barbara ... ebenfalls zur gruppierung um kilpper gehört und sich höchstwahrscheinlich auch an dem diskussionsprozeß mit der niederländischen gruppe beteiligt."

barbara wohnt auf der kiefern und sie besucht und schreibt sich mit mir.

dann: „asservaten-vergleich" nennen sie es. vergleicht das bka notizzettel aus meiner wohnung mit notierungen, die sie bei der andrea ... beschlagnahmt haben, bei der zeitgleich durchsuchung war — und packen das als „vermerk" in die akten.

andrea wohnt auch auf der kiefern ...

so bringen sie sich schon mal vor einzelnen in stellung.

und ganz breit, entsprechend ihrem angepeilten flächenbombardement, ziehen sie das dann mit einer photomappe. über 50 leute aus düsseldorf tauchen darin auf, die sie so „still und leise" mit ins verfahren schieben. hauptsache, so viele wie möglich sind schon einmal erfaßt und erwähnt, aber auch als „möglichkeit": einmal quer die scene hoch und runter durchblättern, und irgendwo bleiben sie „hängen" bei vorlage der bilder während einer „zeugenvernehmung".

nichts ist „harmlos", wenn du siehst, wie sie unter dieser maxime alles durchleuchten und abklopfen, wirklich jeden fitzel zu einer gefährlichen sache hochschießen, dann bedeutet so ne photomappe umgekehrt für uns, daß wir das ernst nehmen.

ein beispiel noch, wo du sehen kannst, wie sie die bedeutung davon für ihre zwecke hochjagen.

.....

oder ein zettel mit ein paar zitaten vom vorstandsvorsitzenden von daimler-benz aus einer fernseh-sendung. „wir sind keine waffenschmiede, (denn) wir bauen keine atomsprengköpfe..." sagt da ezard reuter, bestechend einleuchtend. schlüssig.

und das bka dann: „ diese aufzeichnungen könnten einerseits für anschlagsvorbereitungen einer „kämpfenden einheit", aber andererseits für eine weitergabe an den kommandobereich der raf bestimmt gewesen sein. ausgehend von der fernsehsendung, die auch einblicke in die privatsphäre von ezard reuter ermöglichte, ist durchaus die vorbereitung eines anschlags unmittelbar gegen ihn denkbar."

....."

Einstellung des RAF-Mitgliedschaftsverfahrens gegen Thomas!

Keine Nachfolgeverfahren und -verhaftungen!

zur freilassung von rolf

rolf ist draußen!
der haftbefehl ist außer vollzug gesetzt, aber das verfahren wurde nicht eingestellt! seine situation ist damit völlig offen.
rolf hartung wurde am 4.10.88 in der kiefernstraße verhaftet und war damit der sechste genosse von uns, der innerhalb von 3 jahren eingeknastet worden ist.
am 28.6.89 wurde rolf vorläufig freigelassen.
dazwischen liegen neun monate isolationshaft.

in der anklageschrift gegen rolf steht:
mitgliedschaft in der raf und beteiligung an den angriffen auf die rüstungsfirma dornier und das bundesamt für verfassungsschutz.

diese beiden angriffe waren aktionen in der offensive 86, die darin bestand, daß die guerilla und illegale militante den gemeinsamen angriff auf institutionen des staatsschutzes und firmen aus dem militärisch-industriellen bereich organisiert haben.

der staatsschutz hat auf die offensive mit verschärfter repression reagiert, um weitere entwicklungen zu verhindern. genossInnen aus dem legalen widerstand wurden verhaftet und wegen „mitgliedschaft in der raf"zu hohen haftstrafen verurteilt.

weil der staatsschutz nicht den geringsten anhaltspunkt hat, über welche strukturen die organisierung damals gelaufen ist, wurden verhaltensmuster und raster entwickelt, nach denen sie seither in verbindung mit konstruierten „beweisen" genossInnen wegen der angriffe verurteilt haben.

so stützt sich der haftbefehl gegen rolf ausschließlich auf ein schriftgutachten, nach dem er einen warnhinweis, der auf dem gelände von dornier gefunden wurde, und einen handschriftlichen zusatz in der erklärung zum angriff auf den verfassungschutz geschrieben haben soll.

der verfasser dieses gutachtens ist der private schriftgutachter ockelmann. ockelmann, der sich schon im dornierverfahren gegen rico prauss und andrea sievering durch seine methoden als wissenschaftler disqualifiziert hat. so reichen ihm ein paar buchstaben, die in verstellter druckschrift geschrieben sind, aus, um ein hundertprozentiges ergebnis zu liefern. der verband der schriftsachverständigen bezeichnete die „methode ockelmann" als unredlich und unseriös. deshalb soll er aus dem verband ausgeschlossen werden. trotzdem halten die staatsschutzsenate an urteilen fest, die aufgrund von ockelmannschen gutachten menschen für jahre in den knast gebracht haben!

am 28.6.89 wird rolf überraschend rausgelassen.
der stand des ermittlungsverfahrens ist zu diesen zeitpunkt:- ein gutachten von ockelmann, der sagt, rolf wäre der schreiber des gefundenen materials;
- ein gutachten des bka, welches besagt, mit den paar gefundenen buchstaben könne garnichts analysiert werden. in einem dennoch — unter vorbehalt — erstellten weiteren gutachten hält die bka-sachverständige es für unwahrscheinlich, daß rolf der schreiber war;
- zeitgleich mit rolfs freilassung ist ein drittes gutachten vom olg in auftrag gegeben worden. das ergebnis steht noch aus.

im moment redet das olg weiterhin von dringendem tatverdacht, weil das dritte gutachten noch nicht fertig ist.
das bedeutet für rolf:
- wöchentliches melden bei den bullen
- sein ausweis bleibt beim olg beschlagnahmt, er hat nur eine beglaubigte kopie davon, durch die seine bewegungsfreiheit eingeschränkt wird und die ein ständiges ärgernis bei alltäglichen sachen wie z.b. einer kontoeröffnung ist.
- er kann wegen des laufenden verfahrens in keinem knast besuche machen.
- briefe, die rolf in den knast schreibt, werden beschlagnahmt als material für das neue gutachten.
- er ist aufgefordert worden, sich bestimmte sätze diktieren zu lassen, die er in verstellter druckschrift schreiben sollte. rolf hat das abgelehnt.

an der konstruierten beweislage hat sich nichts verändert. trotzdem ist rolf jetzt draußen.
einen grund dafür sehen wir in der person des gutachters ockelmann. durch die auseinandersetzung in dem prozeß von rico und andrea und rolfs verhaftung sind ockelmanns methoden öffentlich denunziert als methoden, um zu einem vorgegebenen „ergebnis" zu kommen. seine funktion als gefälligkeitsgutachter für den staatsschutz ist offensichtlich geworden und so für sie nicht mehr haltbar. ein gutachten von ockelmann als alleiniges beweismittel ist zu dünn, um rolf zu verurteilen und dies in der öffentlichkeit zu legitimieren. deshalb der neue gutachter. es geht darin auch nicht allein um die verurteilung von rolf. es geht für sie darum, ihre beweisschwierigkeiten in politischen prozeßen zu überbrücken. sie brauchen die gutachten um genossInnen zu verurteilen zu können.



unklar ist für uns die freilassung von rolf VOR dem ergebnis des neuen -dritten- gutachtens, weil immer noch offen ist, ob sie ihm den prozeß noch machen wollen oder nicht. die freilassung jetzt gibt dem staatsschutz zum einen den raum, weitere punkte zu sammeln für eventuelle neue konstruktionen: z.b. rolf ist in den letzten wochen mehrere male mit genossInnen aus anderen städten zusammen gefilmt und fotografiert worden. zum anderen hat der staatsschutz so auch die möglichkeit, das verfahren gegen rolf stufenweise herunterzuspielen, um zu verhindern, das dieses verfahren in die breite kritische auseinandersetzung um den §129a und um die politischen gefangenen hineinwirkt.

im verfahren gegen rolf ist seine auseinandersetzung mit eva (gefangene aus der raf) ein wichtiger ansatzpunkt für die anklage gegen ihn. „weil er mehrfach eva haule im gefängnis besuchte, geriet er ins fadenkreuz der fahnder" (zitierte der spiegel die ermittlungsbehörden).

wenn dieser prozeß gegen rolf noch geführt werden sollte, betrifft das alle, die **jetzt** die politische diskussion mit den gefangenen organisieren und voranbringen wollen.

es wird gerade viel diskutiert über die organisierung der kommunikation mit den politischen gefangenen. vieles ist dabei aber noch unpraktisch überlegt. es geht viel um politische „inhalte" und noch wenig um reale veränderung.

es ist aber ein praktischer prozeß, die zusammenlegung der gefangenen zu erkämpfen, weil revolutionäre politik sich überhaupt nur KOLLEKTIV entwickeln lässt.

die mobilisierung am hungerstreik hat gezeigt, daß es ein großes bedürfnis gibt, endlich das machtprojekt isolation zu zerschlagen. und zwar ganz. anders geht es nicht.

es ist ein bedürfnis von noch ganz anderen leuten als den engen scenes der letzten jahre. damit hat sich auch die legitimität dieses willens sozial und politisch tiefer verankert.

wir wollen die erfahrungen, die wir in konkreten praktischen schritten machen und die vielen schwierigkeiten, uns politisch neu zu bestimmen, mit den gefangenen diskutieren, weil sie teil in diesem prozeß sind.

rolf hat das für sich an der auseinandersetzung mit eva entwickelt: „der erste anstoß für die auseinandersetzung mit eva kam für mich, als in unseren diskussionen nach der verhaftung von eva chris und luiti, chris und luiti (hier) im mittelpunkt standen und eva als person immer wieder rausgefallen ist. und dann mein staunen, daß eine diskussion mit der guerilla wohl draussen möglich ist.

ihre diskussion, die ja auch ausdruck davon ist, daß die verschiedenen kämpfe nicht zu trennen sind, hat mich angespornt, die eva im knast zu besuchen und ihr zu schreiben, das interesse an ihr, ihren gedanken und erfahrungen zu radikaler politik. am anfang eben holprig und mit wenig klarheiten.

die kontinuität über drei jahre hat sich eben daraus entwickelt, daß wir uns in der unterschiedlichkeit unserer entwicklung ernst genommen haben, die gleichberechtigung und notwendigkeit der verschiedenen erfahrungen und der diskussion, woraus die haltung und fähigkeiten zum kämpfen gewachsen ist.

häuserkampf, arbeit in nicaragua und anschließende solidaritätsarbeit und dann die versuche, über punktuelle initiativen hier hinauszukommen, aber nicht abstrakt gegen „das ganze system" anzurennen; das ist mein lernprozeß und teil meiner diskussion mit eva, um gemeinsam vorstellungen zu entwickeln , wie die verhältnisse in der metropole umzuwälzen sind, und wofür ich die reibung an evas analyse, kritik und anregungen brauche. gerade aus unserer unterschiedlichkeit, um nicht ständig die selben fehler zu wiederholen. und dann eben ihre erfahrung, soweit das mit der zensur in briefen und besuchen überhaupt geht.

es sind konkrete punkte, woran wir zusammen arbeiten und bestimmen können, uns immer wieder möglichkeiten für leben und kommunikation gegen diese drecksbedingungen, die staatliche vernichtung, zu schaffen; wie wir uns gegenseitig im kampf stark machen und kräfteverhältnisse aufbauen. der hungerstreik 89, macht mir diese wechselwirkung zwischen drinnen und draussen teilweise noch mal deutlich.

im streik haben wir neu — jetzt beide im knast — zusammen gekämpft und uns eine tiefere ebene in der beziehung zueinander aufgebaut. und darum geht es auch weiter. jetzt von draussen und wieder direkt mit leuten zusammen."

rolf bleibt draußen!

kein verbot für rolf (oder andere), gefangene zu besuchen!

weg mit den meldeauflagen gegen rolf!

Unersättliche Bundesanwaltschaft verfolgt Luiti

Am 8. November 1989 (wahrscheinlich — dieser Termin wird bereits seit einem halben Jahr ständig verschoben!) will der Bundesgerichtshof über den Revisionantrag der Bundesanwaltschaft (BAW) gegen Luiti Hornstein entscheiden - also darüber, ob ihr nochmal ein Prozeß gemacht wird.

Luiti Hornstein ist Gefangene aus dem antiimperialistischen Widerstand aus der Kiefernstraße und wurde am 2.8.86, zusammen mit Eva Haule (aus der RAF) und Chris Kluth (aus der Kiefernstraße) verhaftet. Am 28.6.88 wurde Luiti vom OLG Stuttgart wegen „Mitgliedschaft in der RAF" zu vier Jahren Isolationshaft verurteilt, obwohl die BAW zwölf Jahre beantragt hatte.

Daß der Vorsitzende Richter Schmid gegen Luiti „nur" vier Jahre verhängte, während Chris zehn Jahre und die in einem Folgeverfahren verurteilten Andera Sievering und Rico Prauss (beide auch aus der Kiefernstraße) jeweils neun Jahre bekamen, hat verschiedene Gründe.

In erster Linie hängt das im Vergleich niedrige Urteil gegen Luiti damit zusammen, daß der Senat Luiti nicht wegen des Angriffs auf die Rüstungsschmiede DORNIER, heute eine Tochterfirma des Rüstungsgiganten Daimler Benz / MBB, verurteilte. Warum das so war, ist juristisch verzwickt. In der Anklageschrift der BAW gegen Luiti wurde ihr „nur" „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" vorgeworfen. Weder bei ihr, noch bei Eva Haule und Chris Kluth war die Rede von Dornier gewesen. Erst im laufenden Verfahren erweiterte die BAW ihre Konstruktionen auf den Dornier-Komplex. Damit in einem laufenden Verfahren die Anklage erweitert werden kann, muß der Senat den Angeklagten einen „rechtlichen Hinweis" geben, daß sie auch wegen anderer „Straftaten" verurteilt werden können. Gegen Chris Kluth erteilte der Senat diesen „Hinweis" auf den Dornier-Komplex, gegen Luiti lehnte der Senat dies aber aus verfahrenstechnischen Gründen ab, da die BAW diesen Antrag erst kurz vor Abschluß des Verfahrens, am 19.4.88, stellte.

Strickmuster: Gesinnung wird verurteilt, Anschlag muß her, rauskommen soll eine hohe Verurteilung

Als anfang Dezember 87 der Hinweis gegen Chris erging, war Luiti garnicht erwähnt worden, vermutlich, weil es in der Anklageschrift gegen sie kein einziges Fädchen gab, an dem sie die Konstruktion einer Anschlagsbeteiligung aufhängen konnten. Bei Chris benutzten sie als Aufhänger einen bei ihm gefundenen Zettel mit Parolen, die so und ähnlich 1986 in vielen Flugblättern und auch Taterklärungen (u.a. zu Dornier) gestanden hatten.

Die Anklageerweiterung gegen Chris zog gleichzeitig Rico und Andrea als „Mitglieder und Tatbeteiligte" in das Verfahren hinein. Die beiden wurden dann ja auch kurz nach dem Erteilen des „rechtlichen Hinweises" verhaftet.

Aber auch gegen Luiti hielt die BAW an ihrem Verfolgungswillen fest: Noch während des Prozesses forderte sie in ihrem Plädoyer am 16.6.88 die Verurteilung von Luiti wegen des Angriffes auf Dornier. Der Senat begründete die Nichtverurteilung von Luiti wegen Dornier mit einer „Nichtaufklärung aus verfahrenstechnischen Gründen", da der Komplex Dornier bezüglich Luiti nicht in der Anklageschrift verzeichnet war und deshalb ein solcher Vorwurf gegen sie nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen sei.

Doch die BAW ging sofort in Revision und begründete dies u.a. damit, daß ja schließlich die BAW den „rechtlichen Hinweis" gegeben habe. Das stellt ihr eigenes „Rechtssystem" auf den Kopf, da nur der Senat rechtliche Hinweise geben kann. Die BAW beklagt, daß der Senat angeblich verpflichtet gewesen sei, den rechtlichen Hinweis zu erteilen, und daß ein „geschichtlicher Vorgang nicht aufgespalten werden darf", womit sie meinen, daß die Beteiligung an einem Anschlag zur Umsetzung der „Mitgliedschaft" gehöre. Weiterhin beziehen sie sich auf die Urteilsbegründung, in der behauptet („festgestellt") wird, daß Luiti und Chris sich 1986 gemeinsam zu Anschlägen entschlossen hätten.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine von der BAW am 19.4. 88 vorgeführte Zeugin, die Luiti eine knappe Woche nach dem Dornier-Anschlag in einer Nachbarstadt in einem Edeka-Markt gesehen haben will, getreu dem Motto, „die Täter kehren immer an den Ort des Verbrechens zurück". Was von dieser „Regel" zu halten ist, braucht wohl nicht näher erläutert werden. Wie die Bildermappen aussehen, die ZeugInnen vorgelegt werden, dazu vielleicht nur kurz: In dem Verfahren gegen die vier DuisburgerInnen wurde Bärbel Perau zu 9 Jahren Isolationshaft verurteilt, nicht zuletzt durch eine Zeugin, die sie in einer solchen Bildermappe wiedererkannt haben will. Daß in der ganzen Bildermappe nur vier (!) Bilder von Frauen waren, davon drei (!) von Bärbel Perau, und die Zeugin sie nur auf einem (!) wiedererkannt haben will, hat den verurteilenden düsseldorfer Staatsschutzsenat nicht interessiert. Hauptsache, es paßt in die Konstruktion.

So ähnlich war es dann auch bei Luiti. Die „Zeugin" wurde erst zwei Jahre (!) später in das Verfahren eingeführt, obwohl sie sich bereits kurz nach der Festnahme der drei aufgrund der Presseberichte dazu bei den Bullen gemeldet hatte. Wiedererkannt hat sie dann in der Bildermappe genau das Photo, welches nach der Verhaftung bundesweit durch die Presse ging. Welch ein Zufall!

Schreiben von Briefen als „mitgliedschaftliche Betätigung"

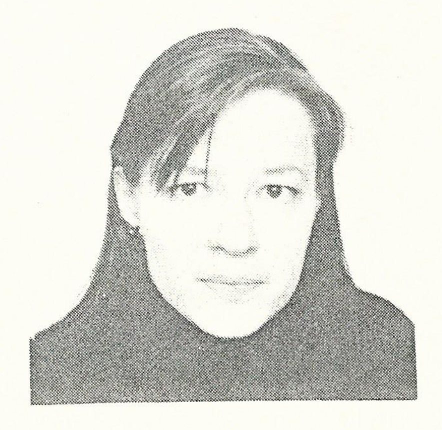
Der Staatsschutzsenat konnte nur die zum Zeitpunkt der Verhaftung gültige Höchststrafe für „Mitgliedschaft" von fünf Jahren ansetzen, im Gegensatz zu der am 1.1.87 verdoppelten Höchststrafe von zehn Jahren. Die Anwendung des neuen Strafmaßes wäre nur dann möglich gewesen, wenn der Senat eine „mitgliedschaftliche Betätigung aus der Haft heraus", also „RAF im Knast", konstruiert hätte, weil dann ja die „Mitgliedschaft" auch nach dem 1.1.87 bestehen würde. „RAF im Knast" bedeutet die sogenannte 2.Ebene der „4-Ebenen-RAF", nämlich die Gefangenen, juristisch festzuschreiben, worauf sich spätere Richter nur noch hätten berufen brauchen. Für die Gefangenen hätte das bedeutet,daß extremste Einschränkungen ihrer Haftbedingungen - wie sie heute schon nur aufgrund von Einzelhaftstatuten bestehen - schneller, reibungsloser und einheitlicher vollzogen werden könnten: Die Isolation gegenüber anderen Gefangenen ist dramatisch; BesucherInnen und AnwältInnen haben automatisch Kontakt zu „TerroristInnen", was eine Kriminalisierung vereinfacht und zum Teil schon zu Verurteilungen geführt hat; die Postzensur ist unglaublich...

Alles in allem hätten die Staatsschutzorgane dann einheitlich juristisch alle Vollmachten, die minimalsten Menschenrechte der Gefangenen außer Kraft zu setzen und die BesucherInnen und AnwältInnen binnen kurzer Zeit ebenfalls zu Gefangenen zu machen.

Zum anderen würde eine Durchsetzung dieser Konstruktion Tür und Tor dafür öffnen, Gefangene, die sich in ihrer Identität nicht brechen lassen, auch nach Ablauf ihrer „Strafe" einfach nicht mehr freizulassen. Dafür, daß sie sich als politische Menschen begreifen und politische Auseinandersetzungen führen (das Schreiben von Briefen...), könnten sie nach § 129a angeklagt und verurteilt werden.

Im Urteil gegen Luiti, Eva und Chris hat der Senat die Nichtverurteilung von „mitgliedschaftlicher Betätigung im Knast" mit der bestehenden Postzensur begründet. Im Klartext: Das Verschicken von Briefen mit politischen Inhalten wird als „mitgliedschaftliche Betätigung in einer terroristischen Vereinigung" gewertet(!), aber diese Betätigung findet nicht statt, da sie durch die Zensur verhindert wird. Diese Darstellung des Senats versucht damit gleichzeitig, die Postzensur zu legitimieren.

Obwohl schon seit Jahren Gefangene aus der RAF und dem Widerstand als 2. Ebene der RAF propagiert wurden, gibt es dafür kein juristisches Urteil. Darauf war die BAW in diesem Verfahren auch aus. Doch in diesem Verfahren, sowie in dem Verfahren gegen die vier DuisburgerInnen,



Luiti Hornstein

war der Schwerpunkt, die „Kämpfenden Einheiten" als „legal lebende Mitglieder der RAF" (3.Ebene) juristisch festzuklopfen. (Daß dieses Ebenen-Konstrukt ein zweckdienliches Fantasiegebilde und „legal lebende RAF-Mitglieder" ein Widerspruch in sich sind, ist logisch — denn die RAF ist eine kollektive, im Untergrund lebende Organisation. Zu dieser Unvereinbarkeit des Konstrukts mit der Wirklichkeit haben auch Gefangene, die vor ihrer Festnahme in der Guerilla waren, ZeugInnenaussagen im Prozeß gemacht.) Eine weitere komplizierte Konstruktion hätte mehr politische Widersprüche hervorgeholt und die Prozeßdauer zeitlich verlängert, und damit die zügige Durchsetzung des Konstrukts „Kämpfende Einheiten" gefährdet oder das Konstrukt ins Wanken gebracht.

Aber natürlich gibt sich die BAW auch damit nicht zufrieden. Für sie geht es um die Identität und die Gesinnung der Gefangenen. Sie sagen dazu, die mitgliedschaftliche Betätigung sei ein „normales Dauerdelikt", welches solange bestünde, bis sich die Angeklagte von der RAF losgesagt hätte. Luiti, die ja Gefangene aus dem Widerstand ist, und nicht aus der RAF, hat sich dem Distanzierungsdruck nicht gebeugt. Das ist für die BAW also „der Beweis" für „fortdauernde mitgliedschaftliche Betätigung" auch in der Haft!

Und wie gehts Luiti?

Luiti ist jetzt seit über drei Jahren Untersuchungsgefangene, die ersten 24 Stunden im rechtsfreien Raum (ihr Bericht über die Verhaftung und die Mißhandlung dabei ist nachzulesen in der Broschüre der AnwältInnen zu den Haftbedingungen der Gefangenen vom April 1987),dann in den Knästen Köln-Ossendorf, Essen (Januar bis Juli 87), Stammheim, und ab September 88 im Untersuchungsgefängnis in Hamburg.

Die ganze Zeit lebt sie unter Isolationshaftbedingungen - was das bedeutet, dürfte inzwischen einigermaßen bekannt sein.

Monatelang ist sie dabei überhaupt nicht an die „frische Luft" gekommen, weil sie den Hofgang wegen unakzeptabler Bedingungen abgelehnt hat. In Hamburg hat sie wieder begonnen, nach draußen zu gehen. Hofgang mit den gefangenen Frauen ihrer Station heißt dort aber ständig wechselnde Mitgefangene, da sie auf einer besonders überwachten Durchgangsstation liegt, wo alle außer Luiti nur für ein paar Tage oder Wochen bleiben.

Am Hungerstreik für die Zusammenlegung vom 1. Februar bis 12. Mai 89 hat Luiti sich beteiligt, die ersten beiden Wochen und dann ab 7. April in der Kette, also nochmal fünf Wochen.

In der Zeit ist die Postzensur nochmal mehr verschärft worden, so daß der größte Teil ihrer Post aus Anhaltebeschlüssen besteht. Außerdem bekam sie plötzlich Radio und Fernseher für ihre Isolierzelle genehmigt, und 2 Stunden Hofgang täglich (2 Stunden stehen einer Untersuchungsgefangenen eigentlich schon nach zwei Jahren U-Haft zu).

Diese zweite Stunde Hofgang hat sie mit den Frauen einer anderen Station, auf der von Mitte Juni bis Mitte August 89 Renate war, eine Antifa-Gefangene aus Hamburg. In der Zeit konnten die beiden jeden Tag beim Hofgang miteinander reden, was durch Renates plötzliche Entlassung abgebrochen wurde.

Seit dem Streik hat Luiti sogar Gemeinschaftsaufschluß. Das heißt, wenn die anderen Gefangenen auf ihrer Station Aufschluß haben, hat sie ihn mit ihnen zusammen. Das hört sich sehr positiv an, hat bloß den Haken, daß diese Station im Prinzip nie Aufschluß hat, bis auf bis jetzt eine Ausnahme, nämlich zu Pfingsten.

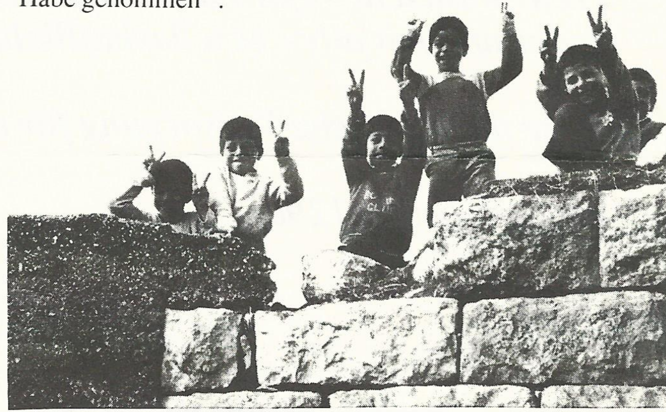
Gerade in den letzten Wochen sind zwei Frauen von Luitis Station unter üblen Umständen wegverlegt worden:

Eine Südamerikanerin, seit Monaten BTM-Gefangene, hatte am 26. Mai (Luitis Geburtstag) im Knast eine Tochter geboren. Die Bedingungen — 23 Stunden isoliert auf der Zelle, nur die eine Stunde Hof als Austausch mit anderen — hat sie nicht ausgehalten. Sie kam auf die Psychiatrie, das Baby auf die Krankenstation. Für ein paar Tage zwischendurch war die Frau nochmal im Knast, vollgepumpt mit Psychopharmaka, dann gings wieder ab in die Psychiatrie. Jetzt sind Mutter und Kind in ihr Heimatland abgeschoben worden — wobei unklar ist, was das für die beiden heißt. Zumindest spielt es jetzt keine praktische Rolle mehr, daß die Babykleidung, die Luiti sich hatte schicken lassen, vom Knast abgewiesen wurde....

Eine andere Frau, die während einer Knastkundgebung, bei der ihre Mutter sie gegrüßt hatte, brutal vom Fenster weggerissen wurde, hatte sich daraufhin die Arme aufgeschnitten und ist jetzt in einen anderen Knast verlegt worden.

So wird ständig versucht, jeden Ansatz von Leben niederzumachen.

Obwohl Luiti nach dem Hungerstreikabbruch eine bessere Aufbaudiät bekommen hat als die Mehrzahl der Gefangenen, haben sich gesundheitliche Folgen wie Haarausfall und eine gestörte Darmflora eingestellt. Eine vertrauensärztliche Untersuchung wurde nicht zugelassen. Der Knastarzt verschrieb ihr im Spätsommer ein Mittel gegen den Haarausfall, auf das sie über einen Monat warten mußte. Heilerde, die ihr Angehörige bei einer Apotheke bestellten, wurde ihr nicht ausgehändigt, sondern „zur Habe genommen".



Gerade auch nach dem Streik gibt es einen schärferen Einschnitt in die Kommunikationsmöglichkeiten.So kommen kaum Diskussionsbeiträge, Flugblätter, Diskussionszeitungen bei ihr an. Als Bärbel Perau Durchschläge von einem Brief, den sie jemandem geschrieben hatte, an Luiti schicken wollte, wurden sie angehalten mit der Begründung, daß diese Briefe keine individuelle Kommunikation seien und Luitis Bedarf an allgemeiner Kommunikation über Radio und jeweils 4 Tageszeitungen und 4 Wochen- bzw. Monatszeitschriften gedeckt sei. Dies ist im Moment eine häufig auftauchende Begründung, mit der auch die meisten offenen Briefe, die seit dem Streik von draußen an die politischen Gefangenen geschrieben werden, angehalten werden. Gerade diese Kommunikation, zum einen mit unterschiedlichen Gruppen draußen, zum anderen unter den Gefangenen, wird noch stärker als vorher angegriffen — wo Diskussionen durch den Hungerstreik begonnen haben und den Menschen zum stärkeren Bedürfnis geworden sind.

Nach den Vorstellungen der für die Haftbedingungen zuständigen Richter beim OLG Stuttgart soll sich Luiti doch lieber von ihrem Fernseher einlullen und zulabern lassen, als Ersatz für jede Kommunikation, in der sie sich selbst und ihre eigenen Gedanken und Gefühle ausdrücken, mit Menschen austauschen und weiterentwickeln kann.

Kein neuer Prozeß gegen Luiti!

Originalfassung des in der clockwork Nr. 16 leicht verändert erschienenen Artikels.

Wenn wir es einfach zulassen ...

Wie die Kiefernstraße zum „Terrornest" erklärt wurde

*STAMM*HEIM — *Stamm* und Markenzeichen für Aufstandsbekämpfung besonderer Art, exekutiert an denen, die die größten Schritte gemacht haben gegen die herrschenden Machtverhältnisse.

*WEITER*STADT — die *Weiter*führung, Aufstandsbekämpfung gegen jedeN, die/der sich nicht aufgibt, zwecks Erstickung jeden Keims von Widerstand, Zukunftsmusik ... (wenn wir es zulassen)

Da wird ein Knast gebaut, der 700 Plätze umfaßt von der Qualität des 7. Stocks in Stammheim. Teil eines bundesweiten Knastbauprogramms, was z.Zt gar nicht ganz überblickt wird. Kapazitäten wofür? Um in einigen Jahren alles, was sich nicht fügt, internieren zu können? In den letzten 2 — 3 Jahren scheinen wir einen Vorgeschmack davon zu bekommen: Systematisches Abräumen von Menschen aus jeder Facette des Widerstands, der sich *radikal* gegen die herrschenden Verhältnisse oder ein Teilinteresse der Herrschenden richtet. Ganz materiell: Menschen werden stellvertretend für Jahre und Jahrzehnte interniert, verurteilt nach § 129a. Auf der juristischen Ebene wird aktuell das Fundament für solch brachiales Vorgehen geschaffen und in Gerichtsverfahren auf jede 'Bewegung' zugeschnitten.

Die Kiefernstraße in Düsseldorf steht seit drei Jahren im Brennpunkt des Staatsschutzinteresses. 6 BewohnerInnen sind inzwischen in den Isolationsbunkern eingesperrt: Luitgard und Chris seit August 1986, Rico und Andrea seit Dezember 1987, Thomas und Rolf seit September und Oktober 1988. Und ein Ende der Angriffe auf die Kiefernstraße und die Menschen dort ist von Seiten des Staatsschutzes aus nicht vorgesehen.

Über diese Facette — also den Teil, der die „Kiefern" betrifft — wollen wir hier etwas berichten.

Würde man allen Meldungen über die Bewohner der Düsseldorfer Kiefernstraße glauben, so der Moderator der Tagesthemen am 13.10.1988, dann sei die Hafenstraße in Hamburg im Vergleich zur Kiefernstraße ja ein wahres Heidschnuckenidyll. Der Sprecher der Bundesanwaltschaft erklärte die Bezeichnung „Terroristennest" als berechtigt, die Presse berichtet vom „Zentrum der Terroristen in der BRD" (NRZ 7.10.88).

Woher kommen diese Vorwürfe gegen Menschen, die in einer Straße leben, in der es besetzte Häuser gab, in der alternative Lebensformen gelebt werden, wo es Menschen gibt, die bewußt anders miteinander umgehen wollen als ansonsten in dieser Gesellschaft, einer Gesellschaft, deren staatliche Ordnung viele nichtnur ablehnen, sondern auch bekämpfen?

Die große Kampagne begann, als am 2. August 1986 in einem Eiscaf$ in Rüsselheim Christian Kluth und Luitgard Hornstein aus Düsseldorf mit Eva Haule aus der RAF festgenommen wurden. Der Umstand der Festnahme allein reichte den Medien schon aus, um Mutmaßungen des Staatsschutzes, bei allen dreien handele es sich um Mitglieder der RAF, als Tatsache zu verkaufen, obwohl es noch drei Tage nach der Festnahme der beiden aus Düsseldorf hieß, man wisse nicht mehr über sie, als daß sie „zur Demonstrationsszene" gehörten.

Nachdem Chris und Luiti, die beide auf der Kiefernstraße gewohnt hatten, als „Terroristen" hochstilisiert wurden, war die ganze Straße, auf der die unterschiedlichsten Menschen leben, ein knappes Vierteljahr später mit einem bürgerkriegsähnlichen Polizeiüberfall konfrontiert. Am 29.10.86 wurde morgens die Kiefernstraße von einem Aufgebot von 800 Bullen — darunter SEK, GSG 9, 200 BKA- und LKA-Bullen, 15 Staatsanwälte der BAW — besetzt. Alle Hauseingänge wurden bewacht, zehn Häuser mit Rammen gestürmt, Menschen aus den Betten geholt, zum Teil mit der Knarre am Kopf, auf den Boden geworfen ... Den ganzen Tag dauerte die Durchsuchung der Häuser an, sie beschlagnahmten Berge von Papieren, nahmen fünf Leute vorübergehend fest. In der Zeit wurde die Straße abgesperrt, BewohnerInnen konnten — wenn überhaupt — nur mit Personalkontrolle passieren. Dies alles geschah mit der Begründung, RAF-UnterstützerInnen, die bei dem Angriff auf den Geheimdiplomaten Gerold von Braunmühl geholfen haben sollen, zu

suchen. Diese Razzia reihte sich ein in Räumungen und Razzien in Hamburg, Köln und Stuttgart. In den gleichen Zeitraum fiel auch das Verbot der Veranstaltung „Zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD" in München mit Massenfestnahmen der BesucherInnen, welches 1988 den juristischen Abschluß fand. Nach der Razzia auf der Kiefernstraße wurde die gesamte Düsseldorfer Innenstadt über Tage und Wochen von einem riesigen Polizeiaufgebot besetzt, welches die Stadt seit Jahrzehnten, vielleicht sogar seit 1945, nicht mehr gesehen hat.

Der Umstand, so mit für heutige BRD-Verhältnisse massivsten Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen angegriffen zu werden, hatte auf die KiefernstraßenbewohnerInnen zwei Auswirkungen: Zum einen wurden diese Angriffe lange Zeit nicht ernst genommen — wie konnten sie auch, denn es gab aus dem eigenen Begreifen des Kampfes keine Entsprechung für den Einsatz von Antiguerillamethoden. Zum andern hatte genau diese Dimension eine lang andauernde Lähmung zur Folge, Betroffenheit und Erschrecken darüber, was sozusagen über Nacht Wirklichkeit geworden war.

Am 1. September 1987 wurde in Stammheim der Prozeß gegen Eva Haule, Luitgard Hornstein und Christian Kluth eröffnet. Damit saßen zum ersten Mal eine Genossin aus der RAF und GenossInnen aus dem Widerstand zusammen, mit **derselben** Anklage (nämlich „Mitgliedschaft in der RAF"), auf der Anklagebank. Zu diesem Zweck war ein Haftbefehl gegen Eva aus dem Jahre 1984 (wegen des Angriffs der RAF auf die NATO-Schule in Oberammergau) nicht mit angeklagt worden. Die „Mitgliedschaft" von Luiti und Chris wurde daraus abgeleitet, daß sie sich mit Eva getroffen hatten.

Bereits im September deutete es sich dann an, daß in diesem Verfahren der Zugriff auf noch mehr Menschen aus dem Widerstand vorbereitet werden sollte: Sechs „Bekannte" von Luiti und Chris, die meisten davon aus der Kiefernstraße, wurden für den Oktober als „ZeugInnen" vorgeladen, u.a. auch Eric (Rico) Prauss und Andrea Sievering, die heute schon seit über 1 1/2 Jahren in Isolationshaft sitzen. Die Aussageverweigerung der sechs „ZeugInnen" im Prozeß wurde vom Gericht nach § 55a („Selbstbelastung") gewertet.

Im November gab es dann die große Umgestaltung im Verfahren: Eva wurde des mehrfachen Mordversuchs (Oberammergau) und des Raubüberfalls auf ein Waffengeschäft angeklagt. Luiti und Chris sollten nun **zusammen mit Rico, Andrea und anderen (!)** eine eigene terroristische Vereinigung gegründet haben, diese Vereinigung sollte Mitglied der RAF sein und im Juli 1986 den Sprengstoffanschlag auf die Rüstungsfirma Dornier am Bodensee verübt haben. Von da an wurde im Prozeß gegen Eva, Luiti und Chris ständig gegen Andrea und Rico mitverhandelt. Klar: Schließlich stützte sich die spätere Verurteilung von Chris für den Dornier-Angriff wesentlich auf seine Bekanntschaft mit den beiden, während andrerseits Andrea und Rico über ihre Freundschaft zu Chris und Luiti in das Verfahren hineingezogen worden waren ...

Im Windschatten der bundesweiten Razzien gegen Frauenzusammenhänge wurden dann an dem berüchtigten 18. Dezember 1987 Rico und Andrea von der Straße weg (er auf dem Weg zur Arbeit, sie in der Mittagspause) brutal verhaftet.

Die Urteile im Stammheimer Verfahren wurden am 28. Juni 1988 verkündet: 15 Jahre für Eva, 10 Jahre für Chris, 4 Jahre für Luiti. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte lebenslänglich für Eva und je 12 Jahre für die beiden anderen gefordert.

Leider kann hier aus Platzgründen auf wesentliche Aspekte der Verurteilung garnicht eingegangen werden, — z.B. auf den Schriftgutachterstreit („Ockelmann — ein Gutachter für alle Fälle"),— z.B. auf die Beweislage, deren Unzulänglichkeit wie in anderen 129a-Verfahren die scharfen Gesinnungsurteile nicht verhinderte,— z.B. auf die Begründung, mit der hier „mitgliedschaftliche Betätigung aus der Haft heraus" nicht verurteilt und die Postzensur legitimiert wurde,— z.B. darauf, welche Bedeutung das Konstrukt „Gesamt-RAF" der deutschen Justiz für das Verfahren hatte, und wie umgekehrt der Prozeß dazu diente, dieses Konstrukt als juristisches Werkzeug gegen Menschen aus dem Widerstand weiter zu etablieren und handhabbarer zu machen.

Da Luiti aus verfahrenstechnichen Gründen keine Anschlagsbeteiligung (Dornier) angehängt werden konnte, will die BAW das jetzt nachholen: Die Entscheidung über ihren Revisionsantrag, d.h. darüber, ob Luiti ein neuer Prozeß gemacht wird, fällt in wenigen Wochen.

Ein Angriff ganz anderer Art wurde ab dem 11.4.1988 mit einem Artikel der „WELT" gegen die Kiefernstraße gestartet. War es bis dahin einzelnen noch möglich, eine Auseinandersetzung über die Verhaftungen und Verfahren zu umgehen, mit Argumentationen wie: „Soviel hatte ich mit den Verhafteten ja garnicht zu tun" oder: „Ich bin politisch an einem ganz anderen Punkt, und auf den zielt der Angriff nicht", so wurde jetzt mit einer bis dahin unvorstellbaren Pressekampagne eine gesamte Straße kriminalisiert. Mit Behauptungen wie „Terrornest" und „Hauptquartier der RAF" war plötzlich jedeR gemeint und direkt angegriffen. Es reichte schon aus, im Personalausweis 'Kiefernstraße'stehen zu haben, und plötzlich wurde die Staatsmacht nervös.

Doch worauf zielte diese Kampagne? Ziel war, über den aufgebauten Distanzierungsdruck (die reale Bedrohung einerseits und laufende Mietvertragsverhandlungen andrerseits im Hintergrund) die Straße in zwei Lager zu spalten: Die einen, die sich arrangieren, werden „in Ruhe" gelassen und mit „Schöner Wohnen" belohnt, um den Preis, sich von allem zu distanzieren, was ein antagonistisches Verhältnis zu diesem System ausdrückt. Dadurch sollten auf der Straße politische Inhalte isoliert werden, und auch diejenigen Menschen, die sich gerade nach diesen neuerlichen Erfahrungen mit dem Staat nicht arrangieren können und wollen. Gleichzeitig sollte solch eine Spaltung dem Staatsschutz den Zugriff auf sie nochmal erleichtern.

Greifen konnte diese Kampagne erstmal, weil es nicht gelungen war, bestehende Widersprüche zwischen den verschiedenen Menschen aufzulösen oder zumindest mit ihnen solidarisch umzugehen. Da spielt die ganze Geschichte der Kiefernstraße eine wichtige Rolle, z.B. daß die Straße nie „erkämpft" wurde, es also auch keine gemeinsame Kampferfahrung gab. Hier jetzt aber näher drauf einzugehen, würde den Rahmen sprengen.

In dieser Situation, eine Woche vor der Prozeßeröffnung gegen Andrea und Rico, geschah dann, was monatelang als Bedrohung über der Straße gehangen hatte: Sie holten den nächsten. Am 8.9.1988 wurde Thomas Kilpper verhaftet. Und das hat reingehauen, hat die Lähmung nur verstärkt. Sprachlosigkeit herrschte. Das einzige, was gut lief (weil es damit leider inzwischen genug Erfahrungen gab), war alles, um das sich nach so einer Verhaftung gekümmert werden muß: Anwalt, Schreibmaschine, Radio, Zeitungsabonnements

organisieren, mit seinen Angehörigen reden, usw. usw. Ansonsten ein Gefühl von Ohnmacht.

Zum absoluten Höhepunkt wurde dann der 4.10.88, als Rolf Hartung von der Kiefernstraße weg verhaftet wurde. Und ab da war alles anders. Trotz allem kam diese Verhaftung überraschend, es war das erste Mal, daß eine Verhaftung direkt auf der Kiefernstraße vorgeführt wurde, und dies mit noch unglaublicheren Konstruktionen, wenn es auch kaum noch möglich erscheint. Das war der Punkt der Entscheidung, für jedeN von den KiefernstraßenbewohnerInnen. Über die vom Staatsschutz präsentierte Dreistigkeit war einfach das Gefühl da, mit dem Rücken an der Wand zu stehen. Die einen hatten das Gefühl, jetzt muß was passieren, das können wir uns nicht gefallen lassen, wie „Schlachtvieh" auf die nächste Verhaftung zu warten. „Wir haben nichts zu verlieren außer unseren Ketten" — also vorwärts, losgehen! So wurde schnell eine Demo organisiert, noch sehr unbeholfen, aber als si ein nach vorne Tappsen. Die Demoparole **„SCHLUSS MIT DEN VERHAFTUNGEN! SCHLUSS MIT DEN STAATSSCHUTZLÜGEN!"** drückte das direkte Verhältnis aus, nicht mehr und nicht weniger. Die Reaktion der Medien ließ nicht auf sich warten. Da hieß es am Tag der Demo, dem 13.10.88, daß es in den letzten 2—3 Jahren kaum einen Terroranschlag gegeben habe, an dem nicht Bewohner der Kiefernstraße beteiligt gewesen seien, mindestens 30 Personen seien zum „unmittelbaren RAF-Umfeld" zu rechnen. Sogar der Demo-Aufruf wurde von der CDU an alle Landtagsabgeordneten verteilt. Da bekam selbst der minimalste Schritt, eine Demo zu machen, an sich das Selbstverständlichste der Welt, eine ungeheure Dimension. Trotzdem konnte das die Entscheidung von einigen, auf die Demo zu gehen, nicht ändern, zwar angstbesetzt, aber eine Entscheidung gegen die Demo wäre eine Entscheidung gegen sich selbst gewesen. Die anderen der Kiefernstraße hatten nichtseiligeres zu tun, als einen Tag vor der Demo ihre Mietverträgebei der Stadt abzugeben und öffentlich zu verlautbaren: „Wirhaben mit der RAF nichts zu tun", was prompt an diesem 13.10. in der Presse veröffentlicht wurde.

Chronik der Ereignisse in Düsseldorf

2.8.86 Verhaftung von Eva Haule (RAF), Chris Kluth, Luiti Hornstein (beide aus der Kiefernstraße)
29.10.86 Razzia in der Kiefernstraße
1.9.87 Beginn der Hauptverhandlung gegen Eva Haule, Chris Kluth und Luiti Hornstein in Stammheim
Oktober 87 „ZeugInnen"-Vorladungen in diesem Prozeß
11.12.87 Ockelmann, „Privatgutachter", legt ein Andrea Sievering belastendes „Schriftgutachten" vor
18.12.87 Verhaftung von Andrea Sievering und Rico Prauss, Ulla Penselin und Ingrid Strobl
3.2.88 „Zufällige" Hausdurchsuchung wegen 129a in der Kiefernstr. 6 bei einer Bewohnerin während zwei Wohnungsräumungen
11.4.88.: Mit einem WELT-Artikel beginnt die massive Pressehetzkampagne gegen die Kiefernstraße
7.5.88 Gewaltsame ED-Behandlung von Rolf Hartung aus der Kiefernstraße, im Anschluß an einen Knastbesuch, den er bei Eva Haule gemacht hatte
28.6.88 Urteile im Prozeß gegen Eva, Chris, Luiti
7.9.88 Ockelmann legt sein Gutachten gegen Rolf Hartung vor
8.9.88 Verhaftung des Düsseldorfers Thomas Kilpper. 2 Hausdurchsuchungen wegen „Unterstützung" in der Kiefernstraße. Razzien im Stuttgarter Raum. Verhaftung von Uli Winterhalter.
15.9.88 Beginn der Hauptverhandlung gegen Andrea Sievering und Rico Prauss in Stammheim
4.10.88 Verhaftung von Rolf Hartung
20.12.88 Razzia im Düsseldorfer Transportkollektiv „Sägewerk" und bei dessen Geschäftsführer. 3x 129a wegen „Bekanntschaft" zu den bereits Verhafteten
30.12.88 Razzia im Düsseldorfer Buchladen BiBaBuze
18.1.89 Urteile gegen Andrea Sievering und Rico Prauss
1.2.89 Beginn des Hungerstreiks, an dem sich alle 6 Gefangenen aus Düsseldorf beteiligt haben
23.5.89 Rolf Hartung ist als „Zeuge" im Prozeß gegen Uli Winterhalter in Stammheim

Anmerkung: Diese Chronik ist aus Gründen des Platzes und der Übersichtlichkeit äußerst eingeschränkt. Zum einen fehlen noch Ereignisse, die um die Kiefernstraße ihren Platz hier hätten, zum andern fehlen aber viele wichtige Daten, die andere Zusammenhänge betreffen und eigentlich nicht herauszutrennen, für eine politische Gesamtbetrachtung und Analyse unabdingbar sind. Das sind z.B. die Verhaftung von Bärbel, Norbert, Thomas und Thomas aus Duisburg und ihr Prozeß, die Startbahnschüsse und ihre Folgen, die Verhaftung von Ali, Bernhard und Michi aus Frankfurt und deren Prozeß, die Auseinandersetzungen über Gen-/Reproduktionstechnologien und Beugehaft, die Verhaftung von Fritz aus Hamburg, Hafenstraße, ...

Daß der Aufbruch der „Kieferns" in den gleichen Zeitraum fiel wie der gesellschaftliche Aufbruch an den 129a-Verfahren, Zusammenlegung, Aussageverweigerung, ..., ist kein Zufall. Vielmehr ist das ein Ausdruck, wie breit und immer zugespitzter die Staatsschutzangriffe laufen.

Daß an den unterschiedlichen Vorstellungen der vielen „Kieferns" Spaltungsversuche greifen, wie Ende 1988, ist keine Zwangsläufigkeit, das zeigen Vergangenheit und Gegenwart. So hatte es auch immer wieder Ansätze von Solidarisierungsprozessen, wie z.B. bei der Volkszählung 1987, gegeben. Das betraf alle ganz direkt, da gab es gemeinsame Interessen. Dieses vom Staatsschutz nicht erwünschte Verhältnis wird die Entscheidung der Stadt forciert haben, von sich aus auf der Kiefernstraße keine Volkszählung durchzuführen.

Auf jeden Fall hatten die Gräben, die an der Auseinandersetzung mit Rolf's Verhaftung aufgerissen waren, dann auch konkrete Auswirkungen auf die Vertragsverhandlungen. Über die noch vor der Demo bereits abgegebene Hälfte der Mietverträge war den BewohnerInnen der Raum genommen, über bestehende Widersprüche zu den Verträgen diskutieren zu können. Vielmehr war die verbliebene Hälfte der BewohnerInnen derart in Zugzwang, daß auch sie

eine Woche später ihre Verträge abgeben mußten. Übrig blieb ein fauler Kompromiß, der inzwischen für alle kaum noch annehmbar ist. Darin hebt sich aber auch die gegenseitige Entsolidarisierung wieder auf. Durch die konkrete Bedrohung der Kiefernstraße durch in direkter Nachbarschaft angefangene Stadtteilzerstörung, die schon fast gigantische Ausmaße annimmt (wie z.B. die Planung eines „Internationalen Handelszentrums" durch den gleichen Stadtplaner, der schon die Frankfurter City verbrochen hat), wird auch die Spaltung ein Stück aufgehoben. Ebenso durch die breite gesellschaftliche Diskussion über den § 129a und über die Zusammenlegung der politischen Gefangenen bekommen Menschen, die sich von den Verhafteten distanziert hatten, wieder ein Verhältnis zu ihnen — weil es über die Breite schwerer ist, einzelne Menschen zu kriminalisieren.

Auf der anderen Seite ist der Verfolgungswillen des Staatsschutzes ungebrochen. So sollen, über die Unhaltbarkeit der Konstruktionen hinweg, nach der Sommerpause Rolf in Stammheim und Tommi in Düsseldorf vor ein Sondergericht gestellt und offensichtlich hoch verurteilt werden. Daneben gibt es eine Vielzahl schwebender und angedrohter 129a-Verfahren mit noch nicht absehbarer Dimension gegen KiefernstraßenbewohnerInnen.

Was verbindet nun, von den juristischen Vorgängen her betrachtet, all diese Verfahren? Es ist die von der Bundesanwaltschaft erfundene Konstruktion „Gesamt-RAF". Die Karlsruher obersten Ankläger dieser Republik machen es sich ganz einfach: Sie behaupten dreist, die RAF gliedere sich in Guerilla, oder, wie sie sagen, die „Kommandoebene"; eine zweite Ebene sei der Widerstand, die „illegalen Militanten"; und dann noch die „RAF-im-Knast", die — führt man sich die Isolationshaftbedingungen vor Augen — wohl abenteuerlichste, absurdeste Konstruktion. (Nebenbei: Nach einer geheimnisvoll undeutlichen Quelle der Zeitung „Die Welt", 31.5.89, baut die RAF schon an einer neuen „Ebene", „das Umfeld der RAF" operiere danach in „sichtbarer zeitlicher Nähe" mit autonomen Kreisen und Gruppen, mit denen es sich verbinden wolle. „Die Autonomen" als vierte oder fünfte „Ebene der RAF"? Zuzutrauen wär's dem Staatsschutz!)

Die oben erwähnten Urteile, auch wenn sie noch nicht rechtskräftig sind, bedeuten die juristisch „höchstrichterliche" Festschreibung dieses Konstrukts — wie die Zeitschrift „Innere Sicherheit" in einem Artikel vom 30.5.89 triumphiert. Mit diesem „Ebenen-Konstrukt" wurden die Leute aus Düsseldorf, aus der Kiefernstraße, ganz einfach zu RAF-Mitgliedern erklärt. Das „Terroristennest" war geschaffen.

Es gibt nichts Richtiges im Falschen. Aber das Falsche soll oft auch nur das Richtige unsichtbar machen. Natürlich gibt es Gemeinsames, Gleiches, Verbindendes unter all den Menschen aus Düsseldorf, die sich den Angriffen des Staatsschutzes, der BAW und der Sondergerichte ausgesetzt sehen: Das ist ihr gemeinsamer Wille, diese Gesellschaftsordnung zu verändern, Widerstand zu leisten, für ein besseres, freies, für ein selbstbestimmtes Leben einzutreten und der Vereinzelung und Fremdbestimmung bewußt Solidarität und Kollektivität entgegenzusetzen.

Diese Menschen, diesen Widerstand, diese Gesinnung zu treffen — das ist das Ziel dieser Offensive des Staates, der ihnen mit massiven Demonstrationen der „Stärke", mit Pressehetze, mit Polizeieinsätzen, mit Schauprozessen und Einbunkerung hinter Betonmauern begegnet. Ob diese Offensive gelingt, liegt an allen, die es ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen über Wege, Taktiken und Kampfformen ernst meinen mit der Ablehnung von Kapitalismus, Imperialismus, von Ausbeutung und Patriarchat.

Aktuelle Anmerkungen

1. Rolf Hartung wurde am 29.6.89 nach 9 Monaten Isolationshaft überraschend freigelassen! Sein Haftbefehl, der nur auf skandalösen Schriftgutachten des Herrn Ockelmann beruhte, wurde ausgesetzt und ein anderes Gutachten in Auftrag gegeben (was beim Haftprüfungstermin im Januar 89 trotz Antrags der Verteidigung nicht geschehen war!). Rolf muß sich wöchentlich bei der Polizei melden und es ist immer noch die Rede von „dringendem Tatverdacht". Jetzt ist es offen, ob doch noch der Prozeß gegen ihn geführt wird.

2. Die im Artikel erwähnte BGH-Entscheidung über den Revisionsantrag der BAW gegen Luitgard Hornstein ist verschoben worden auf September/Oktober 89. Luiti ist jetzt seit über 3 Jahren U-Gefangene. Wenn ihr nicht noch ein neuer Prozeß angehängt wird, kommt sie im nächsten Sommer raus!

Zur Vertiefung empfehlen wir folgende Lektüre:

„Die neuen High-Tech-KZs: Weiterstadt und Plötzensee"
Broschüre der Bunten Hilfe Darmstadt
Gegen Einzahlung auf das Literaturkonto der Bunten Hilfe DA, Sparkasse Darmstadt, BLZ 508 501 50, Konto Nr. 111 036 349
Einzelexemplar DM 8.00

Dokumentation über *„Die sechs Gefangenen aus Düsseldorf: Chris, Luiti, Andrea, Rico, Thomas und Rolf"*
(Rote Broschüre)
Gegen 10DM-Schein über Infoladen, Kiefernstraße 15, 4000 Düsseldorf

Paragraph 129a, Verteidigerinnen und Verteidiger berichten über aktuelle Verfahren
Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen
Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
c/o Lütkes, Hess, Lunnebach, Bröker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Siemenstraße 15, 5000 Köln 30, Preis der Broschüre DM 7.00

Zusammenstellung zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus RAF und aus dem Widerstand
April 1987, Preis DM 6.00 plus Versand

Zur Haftsituation der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand gegen die Propaganda von Normalvollzug, Privilegierungen und Selbstisolation der Gefangenen
April 1989, Preis DM 7.00 plus Versand

Diese beiden Broschüren wurden herausgegeben von den Anwältinnen und Anwälten von Gefangenen aus RAF und aus dem Widerstand
Bestellungen über
Rechtsanwältin Trobitzsch, Grotestraße 1a, Postfach 91 11 04, 3000 Hannover 91

Rechtshilfekonto Düsseldorf
Wüstenrotbank Bank AG,
BLZ 604 200 00
Konto Nr. 960 007 4706